Protokoll zur 12. ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.03.2023

Amtshaus, Sitzungssaal Erdgeschoß

Beginn:

18.15 Uhr

Ende:

19.00 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	Х		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber	X		
Mitglieder	GR Franz Breitenecker	X		
	GR ⁱⁿ Elisabeth Dorner		X	
	GRin DI (FH) Michaela Habinger	Х		
	GR Helmuth Kittinger	Х		
	GR Werner Pannagl	Х		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber- Schmölzer	Х		
	GR Philipp Sladky	Х		

Außerdem anwesend:

Gerhard Rauchenwald

Schriftführer: Susanne Eugorisse-Urban, BA

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Rechnungsabschluss Marktgemeinde 2022
- 2.) Vorlage der Abschlüsse § 82 Abs. 2a NÖ GO idgF: Dem Prüfungsausschuss sind am Beginn der Auflagefrist des nächstfolgenden Rechnungsabschlusses die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen.
- 3.) Allfälliges

Der Prüfungsausschussvorsitzende zieht Punkt 2 der Tagesordnung vor und erläutert die gesetzlichen Grundlagen dazu.

Zu Punkt 2:

Vorlage der testierten Abschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen der Marktgemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. § 82 Abs. 2a NÖ GO idgF: "Dem Prüfungsausschuss sind am Beginn der Auflagefrist des nächstfolgenden Rechnungsabschlusses die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen."

Es handelt sich dabei um ein reines Formalerfordernis, welchem somit Rechnung getragen wurde. Die testierten Abschlüsse sind dem Gemeinderat in seiner Funktion als Generalversammlung der jeweiligen Gesellschaft am 21.09.2022 unter TOP 13 – Abschluss Perchtoldsdorfer Betriebs-GmbH und unter TOP 14 – Abschluss Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH vorgelegt und von diesem beschlossen worden.

Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

Zu Punkt 1:

Abteilungsleiter Rauchenwald erläutert kurz die Bestandteile des Rechnungsabschlusses und weist darauf hin, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 vom 06. bis einschließlich 20. März 2023 im Amt physisch aufliegt. Daneben wurden die Materialien zum Rechnungsabschluss 2022 auch auf der Homepage der Marktgemeinde Perchtoldsdorf bis zum Ende der Auflagefrist zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 06.03.2023 wurde bezüglich der beiden Abschlüsse der Eigenbetriebe – Veranstaltungszentrum Burg Perchtoldsdorf e.U. einerseits und Freizeitzentrum andererseits – angeregt, im Anhang Erläuterungen

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

aufzunehmen, die die Vermögensveränderungen erklären. Der Prüfungsausschuss nimmt davon Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist gemäß § 82 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Gemäß § 83 Abs 2 leg.cit. ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der PAS überprüft die Endbestände der einzelnen Zahlwege und kontrolliert die Zusammenfassung des Kassenbestandes zum 31.12.2022 auf die rechnerische Richtigkeit.

Das geprüfte Kassenbestandsblatt ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechnungsabschlusses und findet sich in der Beschlussfassung des RA 2022 wieder. Eine Kopie ist diesem Protokoll angeschlossen.

Die auf den Kontoauszügen ausgewiesenen Endstände stimmen mit dem Kassenistabschluss summenmäßig überein.

Zu Punkt 3: Allgemeines

Herr GR Pannagl regt an, dass der Prüfungsausschuss Mietverträge prüfen soll, wo die Marktgemeinde als Vermieter auftritt oder wo die Marktgemeinde gemietete Objekte, an Dritte untervermietet. Der Prüfungsauftrag ist eingeschränkt auf gewerbliche Nutzungen, Vereine und Parteien.

.) Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 22.06.2023, um 18:15 Uhr statt.

Die nächsten Tagesordnungspunkte sind:

- .) Rechts- und Beratungskosten 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023
- .) Vollzug der Hundeabgabeverordnung
- .) Ausschreibung der Planungsarbeiten Marienplatz und Heldenplatz

In Evidenz gehalten werden folgende Tagesordnungspunkte:

.) Gebarung der Abgaben im Zusammenhang mit Verwaltungstätigkeiten betreffend Bauvorhaben (Teilungsgebühren, Ergänzungsgebühren, etc.)

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 09.03.2023

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973

GR HR Mag. Anton Plessl

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Susanne Eugorisse-Urban, BA

(Schriftführerin)

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

ser Henntnis genommen 15.3.23 A.L

Datum

Die Bürgermeisterin:

Andrea Kö

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Tur Kenntnis genommer.

Datum 15.3, 2023

Der Kassenverwalter: Gerhard Rauchenwald